

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.:

öffentlich

B 47/2017

Amt: - 82 -

BeschlAusf.: - 082 -

Datum: 24.01.2017

		gez. Hallstein, technische Beigeordnete	gez. Erner, Bürgermeister	
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Dr. Risthaus				
Amtsleiter	RPA			

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Ausschuss für öffentliche Ordnung und Verkehr	26.04.2017	beschließend
-----------------------------------------------	------------	--------------

Betrifft: **Anregung bzgl. Wiedereinführung des Anrufsammeltaxi (AST) in Erftstadt-Köttingen**

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:	Mittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr der Mittelbereitstellung:	
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Stellungnahme der Verwaltung:

Während des gesamten Verfahrens zur Erstellung des Nahverkehrsplanes wurden Maßnahmenkonzepte entwickelt, welche als Zielsetzung der Optimierung des ÖPNV in Erftstadt aufzeigten. Eine wichtige Maßnahme bestand darin, alle Stadtteile direkt mit dem Linienverkehr an den Bahnhof Erftstadt anzubinden. Dies wurde mit der Anbindung der Linie 979 sowie zuletzt mit der Linie 807 im Dezember 2016 umgesetzt.

Daraus resultierend ergab sich, auch im Hinblick finanzieller Aspekte, die Sinnhaftigkeit, den Fahrplan des Anruf-Sammel-Taxis (AST) anzupassen. Vor dem Hintergrund, dass das AST den Linienverkehr mit Omnibussen räumlich und zeitlich ergänzt oder ersetzt, erschien eine Neustrukturierung des AST-Verkehres folgerichtig. Vor diesem Hintergrund wurde mit Vorlage 392/2016 der Wegfall des gesamten AST-Angebotes im Tagesverkehr für Radialverbindungen jedoch mit Aufrechterhaltung des Tangentialverkehrs beschlossen.

Seit der Umsetzung dieser Maßnahme gehen Anregungen aus der Bürgerschaft ein, diese Umstrukturierung nochmals zu überdenken.

Das Haltestellennetz für den AST-Verkehr wurde in der Vergangenheit im Stadtgebiet stetig ausgeweitet und mit in die Wohnquartiere aufgenommen. Somit wurde eine Verkürzung der Wegstrecke gerade für mobilitätseingeschränkte Menschen zu den Haltestellen erreicht, so dass weiterhin eine eigenständige Mobilität gesichert war. Gegenwärtig besteht diese Möglichkeit tagsüber nicht mehr, so dass die eigenständige Mobilität erschwert wird.

Die Verwaltung schlägt vor, der Nachfrage von mobilitätseingeschränkten Menschen zu entsprechen und dementsprechend die Radialverbindungen im Tagesverkehr ab 8:50 Uhr im Zwei-Stundentakt (6 Fahrten) aufzunehmen.

Vor dem Hintergrund, dass Kosten ausschließlich bei Inanspruchnahme des Anruf-Sammel-Taxis entstehen, kann nur eine vorsichtige Schätzung vorgenommen werden. Somit könnte ein Mehraufwand von ca. 11.000 € entstehen, die über die ÖPNV Kreisumlage abgerechnet würde.

In Vertretung

(Hallstein)